



Beschlussauszug

Sitzung der Stadtvertretung Kühlungsborn vom 29.02.2024

Top 6.9 Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Hermannstraße/nördliche Friedrich-Borgwardt-Straße" der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Frau Westphal erklärt, dass die Änderung des Bebauungsplanes durch die Aufstockung der Grundschule erforderlich ist. Wesentliche Änderungen sind die Änderung der zulässigen Geschossigkeit auf III-Vollgeschosse im Bereich der Fläche für den Gemeinbedarf Schule, die Erhöhung der GRZ auf 0,8 sowie die Änderung der örtlichen Bauvorschrift hinsichtlich der Fassenmaterialien und Farbe.

Beschluss-Nr. 11/2024/SVV:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt

1. die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Hermannstraße/nördliche Friedrich-Borgwardt-Straße“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn gemäß § 2 und 8 i.V.m. 13 BauGB.
2. das Planungsziel besteht in der Änderung der zulässigen Geschossigkeit auf III-Vollgeschosse im Bereich der Fläche für den Gemeinbedarf Schule, Erhöhung der GRZ auf 0,8, Änderung der örtlichen Bauvorschrift hinsichtlich der Fassenmaterialien und Farbe.
3. Gebietsabgrenzung: Der Geltungsbereich der 5. Änderung umfasst die Flurstücke: 622/15, 622/17, 622/45, der Flur 2, Gemarkung Kühlungsborn
4. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlage: Geltungsbereich 5. Änderung B-Plan Nr. 42

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0